



„Schutzkonzept“

der Seelsorgeeinheit Gernsbach

Unsere Kirchengemeinde ist ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene

Unser Ziel / Auftrag / unser Anliegen

Präambel

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, so wie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere Kirchengemeinde / Seelsorgeeinheit mit ihren Pfarreien, Gruppierungen und Diensten soll ein sicherer Ort sein für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen.

Als katholische Kirchengemeinde Gernsbach sind wir diesem Ziel verpflichtet.

Unsere hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitende sind sensibilisiert und geschult

Die persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden

Begriffsklärung:

Hauptberufliche Mitarbeitende werden im Folgenden genannt:

- die Mitglieder des Seelsorgeteams
- die Angestellten der Kirchengemeinde, auch wenn es sich nur um eine Teilzeitbeschäftigung handelt.

Ehrenamtlich Mitarbeitende:

Personen, die unentgeltlich Aufgaben der Kirchengemeinde übernehmen. Sie sind in der Regel einzelnen Mitgliedern des Seelsorgeteams oder des Pfarrgemeinderates bekannt. Ihre Aufgabe üben sie in Absprache oder mit Zustimmung oder Auftrag des Seelsorgeteams und / oder Pfarrgemeinderates aus.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen haben wir als Kirchengemeinde Gernsbach eine besondere Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden.



Deshalb wird gezielt darauf Wert gelegt, dass die Verantwortlichen der Gruppierungen und Dienste, in den kirchlichen Vereinen, und in den Einrichtungen eine größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Ehrenamtlicher und Hauptberuflichen in den jeweiligen Aufgabenfeldern wahren.

Entsprechend den Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung und des daraus abgeleiteten Curriculums werden alle Mitarbeitende, die in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen kommen, entsprechend ihres Aufgabenfeldes unterwiesen bzw. geschult. Die Unterweisung erfolgt entweder durch dazu qualifizierte Mitglieder des Seelsorgeteams oder durch die Teilnahme an entsprechenden Schulungen kirchlicher Rechtsträger unseres Erzbistums.

Ziel dieser Unterweisungen bzw. Schulungen ist eine Sensibilisierung und die Verpflichtung der Mitarbeitenden, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen. Dieses wird von Mitarbeitendenseite durch Unterschrift unter die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ dokumentiert. Mit ihr verpflichten sich die Mitarbeitenden, dass sie nach entsprechender Einführung bereit sind, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex zu orientieren.

Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung

Alle im pastoralen Dienst Tätige müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Erzbischöflichen Ordinariat unter Verschluss liegen.

Eine Selbstauskunftserklärung wird von hauptberuflich Tätigen in der Kirchengemeinde und der Verbände nur im Rahmen ihres Bewerbungs- bzw. eines Einstellungsverfahrens abgegeben. Hauptberufliche und ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde müssen nur dann ein EFZ vorweisen, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und diese sich durch einen hohen Grad an Regelmäßigkeit auszeichnet. Die Entscheidung dazu trifft der leitende Pfarrer der Kirchengemeinde unter Hinzuziehung einer Präventionsfachkraft. Die Dokumentation der Einsichtnahme von EFZ erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in den Mitarbeitergesprächen thematisiert.

Elemente unseres institutionellen Schutzkonzepts

Schutzkonzept

Als Rechtsträger tragen wir für unsere Einrichtungen und Dienste dafür Sorge, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind.

Das Schutzkonzept umfasst folgende Elemente:

1. Zielsetzungen und Selbstverpflichtung
2. Unsere institutionellen Standards
3. Risikoanalysen
4. Verhaltensanforderungen an unsere hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen)
5. Schulung und Qualifizierung
6. Einbindung der Prävention in unsere Pastoralkonzeption und in unsere Regelwerke.



Der Verhaltenskodex, wie er für unsere pastoralen Handlungsfelder gelten soll

Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende in den Handlungsfeldern unserer Kirchengemeinde

a. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten den Anderen, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

b. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter sollen eine entsprechende adäquate Nähe – und Distanz Gestaltung sicherstellen. Dazu werden die entsprechenden Personen geschult. Hilfreich ist zudem die gemeinsame Formulierung von deutlichen und verbindlichen Gruppenregelungen, wie zum Beispiel bei Ferienfreizeitmaßnahmen.

c. Angemessenheit von Körperkontakten

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann. Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig (Ausnahme: Körperpflege im Bereich der Kleinkinderbetreuung und in der Alten- und Krankenpflege) und gelten daher als unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet.

d. Beachtung der Intimsphäre

Wir achten besonders die Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen. Ebenso unterbinden wir die Fertigung von Fotografien, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, messen wir große Aufmerksamkeit bei.

Bei Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Generell gelten auch hier die Regeln des guten Anstandes. Es wird vor Betreten des Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gebeten, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts den Schlafräum.

Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei einfach vorhandenen Sanitäreinrichtungen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert.

Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.



e. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne ein Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten.

Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Pfarrgruppe können diese Intention unterstreichen.

f. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Kirchengemeinde haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrblatt, Homepage, facebook, whatsapp usw.) achten wir darauf diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen achten wir darauf, dass diese allgemein bleiben. Andere Fotos veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen, bei Minderjährigen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Disziplinierungsmaßnahmen

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander, fordern wir lediglich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten dauerhaft ausbleibt. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

Wie mit Beschwerden umgegangen werden soll

Beschwerdewege

In unserer Kirchengemeinde ist es sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Zudem wird dieser Beschwerdeweg schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen die verschiedenen Gruppen der Pfarrei verkehren oder sich aufhalten. (Pfarrzentren, Jugendräume, Sakristeien)

Wir arbeiten an unseren Standards

Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Diese Überprüfung und Anpassung wird ggf. auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde initiiert.



Unsere Präventionsfachkraft

Präventionsfachkraft

Zur Präventionsfachkraft für den Bereich der Kirchengemeinde ist nach § 15(3) PräVO bestellt:

Frau Katja Hahn-Missal

Email: katja.hahn-missal@t-online.de

Unsere Vertrauensperson

Vertrauensperson

Vertrauensperson für die Seelsorgeeinheit Gernsbach ist:

Frau Norma Stähle

Email: vertrauensperson@kath-gernsbach.de